

Medienmitteilung

Umkleidezeit in der soH: aussergerichtliche Einigung erzielt

Solothurn, 29. Januar 2024 – **Mitarbeitende der Solothurner Spitäler können seit 1. Januar 2024 jährlich wählen, ob die Umkleidezeit im Folgejahr in Zeit oder Geld entschädigt werden soll. Zudem wird die monetäre Entschädigung von CHF 50 auf CHF 80 pro Monat erhöht.**

Die Solothurner Spitäler AG (soH) und die vier involvierten Personalverbände (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), Solothurnischer Staatspersonal-Verband (StPV), Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte, Sektion Solothurn (VSAO) haben über die Vergütung der Umkleidezeit eine aussergerichtliche Einigung erzielen können.

Erstmalige Wahlmöglichkeit zwischen Geld und Zeit im GAV

Die Mitarbeitenden der soH haben ab 1. Januar 2024 die Möglichkeit jährlich bis Ende September für das darauffolgende Jahr frei zu wählen zwischen drei bezahlten Urlaubstagen oder einem Pauschalbetrag von CHF 80 brutto pro Monat bei einem 100 Prozent-Pensum. Diese Wahlmöglichkeit, welche die Personalverbände gefordert haben und nun im GAV festgeschrieben wird, stellt ein Novum dar. Damit finden auch die seit Langem dauernden Verhandlungen zwischen den beteiligten Personalverbänden und der soH ihren Abschluss und die durch die Mitarbeitenden angehobene Klage wird zurückgezogen.

Die neue Möglichkeit der Vergütung der Umkleidezeit in Zeit oder Geld, welche schweizweit einmalig ist, bietet den Mitarbeitenden zusätzliche Flexibilität, steigert die Attraktivität der Anstellungsbedingungen bei der soH und kann als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden sowie als Schritt im Kampf gegen den Personalmangel gewertet werden.

Weitere Auskünfte:

Kurt Fluri, Verwaltungsratspräsident Solothurner Spitäler AG, 079 415 58 88

Mirco Müller, Präsident, Solothurnischer Staatspersonal-Verband, 079 815 80 66